

Medienmitteilung

Staatsverträge mit Verfassungsrang obligatorisch vors Volk

Solothurn, 30. Oktober 2018 – Völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter sollen dem Stimmvolk immer vorgelegt werden. Der Bund will in der Verfassung ein entsprechendes obligatorisches Referendum einführen. Der Regierungsrat begrüsst diesen Schritt.

Völkerrechtliche Verträge mit inhaltlich verfassungsmässigem Charakter sollen künftig obligatorisch Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Dies entspricht dem Leitmotiv des «Parallelismus»: Innerstaatlich unterliegen Verfassungsänderungen bereits dem obligatorischen Referendum, nun soll dasselbe für völkerrechtliche Verträge gelten, deren Umsetzung zu einer Änderung der Bundesverfassung führt oder die Bestimmungen von Verfassungsrang beinhalten. Der Regierungsrat befürwortet diese vom Bundesamt für Justiz vorgeschlagene Verfassungsänderung.